

Kursbedingungen (Stand 20.05.2015)

1. Allgemeines

Folgende Kursbedingungen gelten ergänzend zur Haus- und Badeordnung für die Durchführung von Kursangeboten im Stadt-Bad Gotha.

2. Anmeldung & Zahlung

- 2.1. Die Anmeldung muss schriftlich durch Ausfüllen unseres Anmeldeformulars online oder an der Kasse des Stadt-Bades Gotha erfolgen. Auch eine postalische Anmeldung an die Badbetriebs GmbH, Bohnstedtstr. 06, 99867 Gotha ist möglich.
- 2.2. Mit der Absendung des Anmeldeformulars erfolgt eine verbindliche Anmeldung zum gewünschten Kurs. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und bei Angabe einer E-Mail Adresse formlos über diese bestätigt.
- 2.3. Circa einen Monat vor Kursbeginn erhält der Kursteilnehmer, in der Regel per E-Mail in seltenen Fällen auf dem Postweg, eine Teilnahmebestätigung. Aus dieser gehen die Kosten, Anzahl und Umfang der Kursstunden sowie weitere Besonderheiten des Kurses hervor und sind damit verbindlich.
- 2.4. Die Kursgebühr ist zum ersten Kurstermin an der Kasse des Stadt-Bades zu zahlen. Eine Ermäßigung der Kursgebühr ist nicht möglich. Die Erledigung der Formalitäten kann auch von einer beauftragten Person vorgenommen werden. Sollte der Kursteilnehmer am ersten Kurstag unpässlich sein, verpflichtet er sich das Stadt-Bad unverzüglich telefonisch oder schriftlich (E-Mail, Post, Fax) unter Angabe des Namens und der Kursbezeichnung zu informieren (s. a. 3.2.).

3. Stornierung

- 3.1. Eine Stornierung des Kurses kann **bis 14 Tage vor Kursbeginn** auf schriftlichem Wege (E-Mail, Post, Fax) kostenlos erfolgen. Bei postalischem Eingang gilt der Poststempel. Danach wird eine Gebühr in Höhe von 25 € fällig.
- 3.2. Bei Stornierung nach Kursbeginn oder bei Nichterscheinen zu den ersten beiden Kursterminen ohne vorherige Abmeldung wird die volle Kursgebühr fällig.

4. Ausfall & Fehlzeiten

- 4.1. Tag und Uhrzeit des gebuchten Kurses sind verbindlich. Während eines laufenden Kurses ist ein Wechsel in einen anderen Kurs nicht möglich.
- 4.2. Kann ein Termin im Kurs nicht vom Kursteilnehmer selbst wahrgenommen werden, besteht die Möglichkeit des Kursteilnehmers einen Ersatzteilnehmer zu bestimmen (mit Ausnahme von Kinderkursen, ausgeschriebenen Präventions- oder Rehabilitationskursen). Der Kursteilnehmer ist verpflichtet den Ersatzteilnehmer über die Inhalte des Gesundheitsbogens in Kenntnis zu setzen (s.a. 8.2.).

- 4.3. Die Nichtteilnahme an einem Kurstermin oder gezahlten Kurs berechtigt nicht zur Erstattung der entrichteten Kursgebühr. Das Nachholen einer Kurseinheit ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

5. Teilnehmerzahl

- 5.1. Alle Kurse erfordern eine Mindestteilnehmerzahl, in der Regel von 5 Personen. Ausnahmen mit geringeren Mindestteilnehmerzahlen sind den Kursbeschreibungen zu entnehmen.
- 5.2. Die Badbetriebs GmbH Gotha behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, den Kurs abzusagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch spätestens 3 Werktage vor Kursbeginn informiert. Bei einer bereits gezahlten Kursgebühr, wird diese in Form eines Gutscheines in voller Höhe zurückerstattet. Ein darüber hinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen.

6. Teilnahmevoraussetzungen

- 6.1. An den Kursen des Stadt-Bad Gotha kann jeder teilnehmen, es sei denn, die Kursbeschreibung sieht besondere Teilnahmevoraussetzungen vor.
- 6.2. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung notwendig.

7. Änderungen

- 7.1. Die Badbetriebs GmbH Gotha behält sich vor einen geplanten Kurs, aus wichtigem Grund, abzusagen oder zu verschieben. Ein solcher Grund liegt insbesondere bei technischen Defekten vor. In diesem Fall wird die bereits gezahlte Kursgebühr über einen Gutschein anteilig oder vollständig erstattet.
- 7.2. Wir bemühen uns zur Durchführung der Veranstaltung zu den jeweils angegebenen Terminen. Termin-, Programm- und Zeitänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Daraus resultiert kein Erstattungsanspruch seitens der Teilnehmer.
- 7.3. Ein Anrecht auf bestimmte Kursleiter besteht nicht.
- 7.4. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt.

8. Haftung & Versicherung

- 8.1. Grundsätzlich erfolgt die Kursteilnahme auf eigenes Risiko. Die Kenntnisnahme der Informationen auf dem Gesundheitsbogen ist bei Bezahlung der Kursgebühr zu bestätigen. In Einzelfällen behält sich die Kursorganisation vor, nach einem Beratungsgespräch eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung anzufordern
- 8.2. Im Fall der Teilnahme eines Ersatzteilnehmers übernimmt der Kursteilnehmer die Verantwortung, dass der Ersatzteilnehmer Kenntnis über den Inhalt des Gesundheitsbogens besitzt und diesen anerkennt.

8.3. Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung der Badbetreibung Gotha GmbH und derer Erfüllungsgehilfen ist auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt.

9. Datenschutz

9.1. Die persönlichen Daten der Kursteilnehmer werden von der Badbetreibung Gotha GmbH zum Zweck der Erfüllung, der sich aus dem Vertrag ergebenen, Verpflichtungen gespeichert und verarbeitet.

9.2. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung von während der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmaufnahmen auch zu werblichen Zwecken durch die Badbetreibung Gotha GmbH einverstanden.

9.3. Der Kursteilnehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, von der Badbetreibung Gotha GmbH über deren Angebote per Post, E-Mail oder Telefon informiert zu werden.

9.4. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

10. Aufenthaltsdauer im Stadt-Bad

10.1. Die angegebenen Kurszeiten sind der tatsächliche Beginn am Becken. Treffpunkt der Teilnehmer mit dem Kursleiter ist der Beckenrand.

10.2. Bei Kursen außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt der Zugang zum Bad maximal 15 Minuten vor Kursbeginn. Diese Regelung gilt auch bei Kinder-Schwimmkursen, bei welchen eine Erwachsene Begleitperson freien Zutritt hat.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise für beide Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.